
Das GKV- Beitragsstabilisierungsgesetz 2026



Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen, sehr geehrte Vertriebspartner,

Selten war die Ausgangslage für die Private Krankenversicherung so interessant wie heute. Während die PKV mit langfristig kalkulierten Beiträgen, Alterungsrückstellungen und vertraglich garantierten Leistungen arbeitet, steht die gesetzliche Krankenversicherung vor einer massiven Finanzierungslücke. Die von der Bundesregierung eingesetzte Finanzkommission Gesundheit prognostiziert bereits für 2027 ein Defizit von rund 15 Milliarden Euro, dass bis 2030 auf etwa 40 Milliarden Euro anwachsen könnte, wenn keine Gegenmaßnahmen erfolgen.

In der GKV läuft die größte Finanzierungsdebatte seit Jahren

Derzeit werden tiefgreifende Reformen diskutiert und teilweise bereits mit dem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz 2026 umgesetzt:

Begrenzung des Ausgabenwachstums
Anhebung von Beiträgen
stärkere Eigenbeteiligungen
Reform der Familienversicherung
höhere Belastung von Gutverdienern
stärkere Steuerung der Patientenströme durch Hausarztmodelle
Finanzierung versicherungsfremder Leistungen über Steuern statt Beiträge

Wie entwickelt sich die gesetzliche Krankenversicherung in den nächsten 10 oder 20 Jahren?

Diese Frage stellen sich viele gesetzlich Versicherte aktuell. Die meisten haben bereits in der Vergangenheit steigende Zusatz- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie steigende Sozialabgaben insgesamt erlebt. Mit der Verabschiedung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes ist die Sensibilität für das Thema

Gesundheitskosten jetzt größer als je zuvor.

Eine private Krankenversicherung bietet Sicherheit!

Die wichtigsten Argumente für eine private Krankenversicherung sind neben den vertraglich zugesicherten hohen Leistungen die stabilen, bezahlbaren Beiträge. Aber spätestens seit den aktuellen politischen Diskussionen um die Finanzierung der GKV'n ist ein wichtiges Verkaufsargument dazu gekommen: **Planungssicherheit**.

Bei einem Wechsel von der GKV zur HanseMerkur macht der Kunde sich unabhängig von nicht kalkulierbaren politischen Entscheidungen in der Zukunft.

Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen

Vollversicherung

die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) wird außer der Reihe um 300 EUR im Monat (3.600 EUR p. d.) erhöht.

Die jährlich stattfindende Erhöhung der BBG wird es noch zusätzlich geben. Das erhöht den Höchstbeitrag in der GKV noch einmal spürbar.

Jahr	BBG jährlich	BBG monatlich
2023	59.850 €	4.987,50 €
2024	62.100 €	5.175,00 €
2025	66.150 €	5.512,50 €
2026	69.750 €	5.812,50 €
2027 (Prognose)	76.050 €	6.337,50 €

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) bestimmt, wie hoch das Einkommen eines Angestellten sein muss, damit er in die PKV wechseln kann.

In den vergangenen Jahren wurden BBG und JAEG jeweils im Gleichklang erhöht. Geht man also davon aus,

dass die geplante Erhöhung von 3.600 EUR auch bei der JAEG vorgenommen wird, ergibt sich für 2027 ein Wert von 81.000 EUR.

Zusätzlich ist die standardmäßige jährliche Erhöhung der JAEG von der Lohnentwicklung abhängig. Im Jahr 2025 betrug die + 4,2%.

Nimmt man diesen Prozentsatz als Grundlage für die Erhöhung der JAEG 2027, landet man bei einer jährlichen JAEG von 84.150 EUR, dabei ist die gesetzliche Rundungsregel berücksichtigt.

Jahr	JAEG jährlich	JAEG monatlich	Veränderung
2023	66.600 €	5.550,00 €	+3,5 %
2024	69.300 €	5.775,00 €	+4,1 %
2025	73.800 €	6.150,00 €	+6,5 %
2026	77.400 €	6.450,00 €	+4,9 %
2027 (Prognose)	84.150 €	7.012,50 €	+8,7 %



Wichtig ist daher noch ein Wechsel in diesem Jahr, denn: Wer sich einmal privat vollversichert hat und dann mit seinem Einkommen unter die steigende JAEG rutscht, kann sich von der dann eintretenden Versicherungspflicht befreien lassen und privat versichert bleiben.

Entwicklung der GKV-Beiträge 2026 auf 2027

Schauen Sie doch einfach mal, wie sich die Beiträge in der gesetzlichen Krankenkasse ab dem Jahr 2027 voraussichtlich verändern, wenn der Gesetzgeber die geplanten Gesetzesänderungen umsetzt:



[Rechner: Entwicklung der GKV-Beiträge 2026 auf 2027](#)

- Ehepartner sollen im Rahmen der GKV-Familienversicherung einen Beitrag von 2,5% zahlen. Ausnahmen: es gibt Kinder unter 12 Jahre, Angehörige werden gepflegt, eine Erwerbsminderung liegt vor. Dieser Beitrag wird nach aktuellem Stand nicht arbeitgeberzuschussfähig sein, sprich der Angestellte wird ihn voll zahlen müssen.

Wichtiger Hinweis: Die genannten Reformvorschläge befinden sich noch im politischen Verfahren. In Kundengesprächen sollte das klar kommuniziert werden.



Die aktuellen Gesetzesänderungen sind kein Anlass für Angstkommunikation. Aber sie sind ein hervorragender Anlass für Aufklärung. Wer heute mit seinen Kunden über steigende Sozialabgaben, die Zukunft der GKV und die Gesundheitsversorgung spricht, führt keine Verkaufsgespräche, er führt Zukunftsgespräche.

Befreiung von der Versicherungspflicht

Wenn durch die Erhöhung der JAEG das Einkommen des Arbeitnehmers unter dieser liegt, wird er kraft Gesetzes versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Für diesen Fall sieht § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V ein besonderes Befreiungsrecht vor.

Der privat krankenversicherte Arbeitnehmer kann beantragen, von der neu entstandenen Versicherungspflicht befreit zu werden und seinen privaten Krankenversicherungsschutz fortzuführen.

Die Versicherungspflicht gilt ab Beginn des Jahres, in dem die höhere JAEG gilt. Die Frist für den Befreiungsantrag ist drei Monate. Der Antrag muss demnach spätestens Ende März einer GKV-Kasse vorgelegt werden.

Der Antrag kann bei einer beliebigen Krankenkasse, beispielsweise bei der ortsansässigen AOK gestellt werden.

Das [Antragsformular](#) stellt die HanseMerkur zur Verfügung.

Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht gilt immer so lange wie der Grund für die Befreiung vorliegt. In diesem Fall ist der Grund: „Unterschreiten der JAEG aufgrund der Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze“.

Der Arbeitnehmer muss in den Folgejahren daher nicht mehr aktiv werden, wenn sein Einkommen weiter unterhalb der JAEG liegt, er bleibt weiterhin privat krankenversichert!

Sie haben noch Fragen?

Kommen Sie auf mich zu, ich bin gerne für Sie da!

Leistungsstark, fair und flexibel

Private Krankenversicherung für Beamte

Wer täglich besondere Verantwortung trägt, verdient eine Krankenversicherung, die zuverlässig entlastet und echte Mehrwerte bietet.

- Speziell entwickelt für Beamte
- Starke Leistungen in allen medizinischen Bereichen
- Tarife, die mit Ihren Bedürfnissen mitwachsen
- Finanzielle Vorteile durch Rückerstattungen

Angebot anfordern

Jetzt kontaktieren

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kopper

Vertriebsleiter
HanseMerkur Krankenversicherung AG
Organisation Makler & Mehrfachagenten

Mobilrufnummer: (0152) 53626922
eMail: thomas.kopper@hansemerkur.de

Versicherungsvertreter gemäß § 34 d (4) Gewo
Vermittlerregisternummer: D-DFA5-2TSO-N-84

Backoffice
Vertriebsdirektion Mitte
HanseMerkur Krankenversicherung AG
An der Fahrt 6
55124 Mainz-Gonsenheim
Telefon: 040 – 4119 58 201

eMail: vdmitte@hansemerkur.de

Internet: www.hansemerkur-vertriebsportal.de



thread::jSpFwOcrNy-izdrPEtG5dEk::